STI

CERTIFICATION

Schreiber Translations, Inc.

51 Monroe Street

Suite 101

Rockville, MD 20850

P: 301.424.7737

F: 301.424.2336

This is to certify that the attached English language documents, identified as PCT Notification Regarding Transmittal of Preliminary International Examination Report to Knauthe Paul Schmitt, Preliminary International Examination Report PCT/DE00/00514 and Patent Publication WO 00/51121, are true and accurate translations of the original German language documents to the best of our knowledge and belief.

Executed this 12th day
of October, 2001

Editor
Schreiber Translations, Inc.
51 Monroe Street, Suite 101
Rockville, Maryland 20850
ATA Member 212207

Schreiber Translations, Inc. uses all available measures to ensure the accuracy of each translation, but shall not be held liable for damages due to error or negligence in translation or transcription.

translation@schreibernet.com

www.schreibernet.com

CONTRACT FOR INTERNATIONAL COOPERATION IN THE PATENT FIELD

Sender: AUTHORITY COMMISSIONED WITH THE PRELIMINARY INTERNATIONAL EXAMINATION

To:

KNAUTHE PAUL SCHMITT
Attorneys-at-Law, Patent Attorneys
Prielmayerstrasse 3
D-80335 Munich
GERMANY

PCT

NOTIFICATION REGARDING TRANSMITTAL OF PRELIMINARY INTERNATIONAL EXAMINATION REPORT (Regulation 71.1 PCT)

Date Sent *(month, day, year)* ***05/30/2001***

File Number of Applicant or Attorney
MA31A01/P-WO

IMPORTANT NOTICE

International File Number	Intern. Application Date *(month, day, year)*	Priority Date *(month, day, year)*
PCT/DE00/00514	02/21/2000	02/23/1999

Applicant:
MAIS, Stefan

1. The applicant is being informed that the authority commissioned with the preliminary international examination hereby forward the preliminary international examination report that has been compiled with regard to the international application, with attachments if applicable.

2. A copy of the report, if applicable with appropriate attachments, will be forwarded to the International Office from where it will be passed on to all selected authorities.

3. At the request of a selected authority, the International Office will prepare a translation of the report (but not of the attachments) into English and forward this to the authority.

4. **REMINDER**

 For entry into the national phase, the applicant has to take certain actions (submittal of translations and payment of national fees) with every selected authority within 30 months of the priority date (or in the case of some authorities even later) (Section 39 (1) (see also information provided by the International Office on Form PCT/IB/301).

 If a selected authority is to be sent a translation of the international patent application, this translation must also include translations of all attachments to the preliminary international examination report. It is the responsibility of the applicant to prepare such translations and forward them directly to the affected selected authorities.

 For further details regarding important deadlines and requirements of selected authorities please refer to Volume II of the PCT Guideline for Applicants.

Name and Mailing Address of Authority Commissioned with International Examination	Authorized Officer
European Patent Office D-80298 Munich, Germany Tel: (49) 89-2399-0 Tx: 523556 epmud Fax: (49) 89-2399-4465	Schießl, W-P Tel: (49) 89-2399-2860 (logo)

CONTRACT FOR INTERNATIONAL COOPERATION IN THE PATENT FIELD

PCT

PRELIMINARY INTERNATIONAL EXAMINATION REPORT

(Section 36 and Regulation 70 PCT)

File No. of Applicant or Attorney MA31A01/P-WO	**FURTHER PROCEDURE** see notice regarding transmittal of the preliminary international examination report (Form PCT/IPEA/416)	
International File Number PCT/DE00/00514	Intern. Appl. Date *(month, day, year)* 02/21/2000	Priority Date *(month, day, year)* 02/23/1999
International Patent Classification (IPK) or National Classification and IPK G11B20/12		
Applicant: MAIS, Stefan		

1. This preliminary international examination report was prepared by the authority commissioned with the preliminary international examination and is forwarded to the applicant in accordance with Section 36.

2. This REPORT comprises a total of 10 pages, including this cover sheet.

 [] Additionally, this report includes ATTACHMENTS; these attachments are pages with descriptions, claims and/or drawings that were changed and on which this report is based, and/or pages with corrections made by this authority (see regulation 70.16 and Section 607 of the Administrative Guidelines for PCT).

 These attachments comprise a total of pages.

This report contains information on the following issues:

I [X] Basis of report

II [] Priority

III [X] No evaluation has been prepared on novelty, inventive creativity and commercial applicability.

IV [] Lacking uniformity of invention

V [X] Justified observation in accordance with Section 35(2) regarding novelty, inventive creativity and commercial applicability; documents and declarations to support this observation.

VI [] Certain documents as indicated

VII [X] Certain lacking information of international application

VIII [X] Certain remarks regarding the international application

Date of Application's Submittal 09/20/2000	Date on which Report was prepared 05/30/2001
Name and Mailing Address of Authority Commissioned with International Examination European Patent Office D-80298 Munich, Germany Tel: (49) 89-2399-0 Tx: 523556 epmud Fax: (49) 89-2399-4465	Authorized Officer Geiger, J-W Tel: (49) 89-2399-2584 (logo)

I. Basis of Report

1. Regarding the **components** of the international application (*replacement pages that were presented to the application office upon request based on Section 14 are considered "originally submitted" within the framework of this report and are not enclosed because they do not include any changes (regulations 70.16 and 70.17)):*
Description, Pages:

1-6 original version

Patent Claims, No.:

1-27 original version

2. Regarding the **language**: all previously mentioned components were available to the authority in the language in which the international application was submitted or were submitted in that language unless otherwise stated here.

The components were available to the authority in the language: and/or were submitted in this language; this is

☐ the language of the translation, which has been submitted for the purpose of the international search (pursuant to regulation 23.1(b)).

☐ the publication language of the international application (pursuant to regulation 48.3(b)).

☐ the language of the translation, which was submitted for the purpose of the preliminary international examination (pursuant to regulations 55.2 and/or 55.3).

3. Regarding the **nucleotide and/or amino acid sequence** disclosed in the international application, the preliminary international examination has been performed on the basis of the sequence protocol, which:

☐ is included in the international application in writing.

☐ has been submitted in computer-legible form together with the international application.

☐ has been submitted later in writing with the authority.

☐ has been submitted later in computer-legible form with the authority.

☐ The declaration that the subsequently submitted written sequence protocol does not exceed the disclosure content of the international application at the time of registration was presented.

☐ The declaration that the information, which has been recorded in computer-legible form, corresponds to the written sequence protocol was presented.

4. Due to modifications, the following documents were eliminated:

☐ Description, Pages:

☐ Claims, No.:

☐ Drawings, Page:

5. ☐ This report was compiled without consideration (of a few) of the changes since these changes exceed the disclosed content of the originally submitted version in the opinion of the authorities for the following reasons (regulation 70.2(c)):

(Replacement pages that contain such changes must be pointed out under 1.; they must be attached to this report).

6. Possible additional remarks:

III. No preparation of an evaluation on novelty, inventive creativity and commercial applicability

1. The following parts of the application were not examined for the fact as to whether the claimed invention can be considered novel, to be based on inventive creativity (not obvious) and be commercially applicable:

☐ the entire international application

☒ claims no. 25-27

Explanation:

☐ The entire international application and/or the above-mentioned claims no. refer to the subsequent object, for which no preliminary international examination must be performed (*precise information)*:

☒ The description, the claims or the drawings (*please provide precise information in the following)* or the above-mentioned claims no. 25-27 are so unclear that no useful evaluation could be prepared (*precise information)*:
See attachment

☐ The claims and/or above-mentioned claims no. are supported so insufficiently by the description that no useful evaluation could be prepared.

☐ No international search report was prepared for above-mentioned claims no.

2. A useful preliminary international examination cannot be performed because the protocol for nucleotide and/or amino acid sequences does not meet the standard stipulated in Attachment C of the Administrative Regulations:

☐ The written form was not submitted and/or does not meet the standard.

☐ The computer-legible form was not submitted and/or does not meet the standard.

V. Justified observation according to Section 35(2) with regard to novelty, the inventive creativity and commercial applicability; documents and declarations supporting this observation

1. Observation

Novelty (N)	Yes: Claims No: Claims	1-24;
Inventive Creativity (ET)	Yes: Claims No: Claims	1-24;
Commercial Applicability (GA)	Yes: Claims No: Claims	1-24;

2. Documents and Declarations
see attachment

VII. Certain lacking information of the international application

It was noticed that the international application contains the following deficiencies in its form or content:
see attachment

VIII. Certain remarks about the international application

In order to clarify the patent claims, the description and the drawings or the question as to whether the claims are completely supported by the description the following should be noted:
see attachment

We are referring to the following documents:

D1: 'System Design – Technology at a glance: the Compact Disc Books' PHILIPS OPTICAL STORAGE, [Online] 1998, pages 1-4, XP002142255 Found in the internet: >URL:http://www.km.philips.com/laseroptics/sdt_001.htm> [found on 10-07-2000]

D2: DE 296 19 764 U

D3: 'CD-ROM' PHILIPS GENERAL INFO, [Online] 1997, pages 1-8, XP002142258, Found in the internet: URL:http://www.os.philips.com/cd/cd-rom/geninfo/index.html#opti [found on 11-07-2000]

D4: 'Create Backups with Easy CD Pro 95 vv1.2.412' MASTERCHIP'S INC.-SONY PLAYSTATION MOD CHIPS, [Online] 1998, pages 1-2, XP002142352, found in the internet: URL:http://www.masterchips.com/easycd21952.shtml [found on 12-07-2000]

D5: 'Problems copying using Apply G3 int CD ROM' CDROM-GUIDE, [Online] October 7, 1998 (07/10/1998), pages 1-2, XP002142353, found in the internet: URL:http://www.cdrom-guide.com/psxmsgs/21_036.html [found on 12-07-2000]

Regarding III

No evaluation has been prepared on novelty, inventive creativity and commercial applicability

The feature in claim 25 to record audio data and video data on the data carrier based on one of the claims 1-8 causes a lack of clarity because pursuant to claims 1-8 the data carrier already contains audio data and video data (Claim 1: "Data carrier on which audio data and video data are stored..."). This contradiction between claims 1-8 and 25-27 leads to doubts regarding the object of the request for protection, which is why claims 25-27 are not clear (article 6 PCT).

Regarding V

Justified observation in accordance with Regulation 66.2 (a) (II) regarding novelty, inventive creativity and commercial applicability; documents and declarations to support this observation.

The present preliminary examination report is based on the claims 1, 9 and 17 clarified under VIII, 1.).

1.) Document D2 is considered the closest state of the art compared to the object of claim 1. D2 describes a data carrier on which audio data and video data are stored (see page 2, lines 1-2), characterized by the fact that the audio data of the audio data and video data stored in a DVD standard format are stored a second time in the form that is common for sound carriers (see page 2, lines 2-4) so that the audio data on the data carrier can be read by both DVD players and audio CD players (see page 1, description).

The object of claim 1 differs from D2 in that also **video data** are stored at least **twice** on the data carrier in different formats, which can be selected from the MPEG, Quicktime and PSX formats.

The feature according to which video data are stored on a data carrier under two different coding formats cannot be considered inventive. D2 describes the double storage process for audio data on a data carrier in order to market this data carrier both for playing devices that have already been introduced on the market and for new playing devices that do not have a strong market penetration yet (see D2, last section of examples of embodiments). An expert who knows D2 will store also the video data - apart from the audio data - a second time on the data carrier under an additional format for the same purpose so as to

market this data carrier at the same time for playing devices that use different formats for the reproduction of the audio data and video data.

Also the selection of the data formats of claims 1 does not reveal any inventive features since these formats have been known from D1, D3 and D4. Such a selection however can only be considered inventive if the selection of the data formats exhibits unexpected effects or properties over other data formats. Such effects or properties however cannot be recognized here.

The object of claim 1 is therefore not based on any inventive creativity (Section 33(3) PCT).

2.) The object of claim 2 does not add anything inventive to claim 1, to which it refers, because D2 (see example of embodiment on page 2) describes a DVD.

3.) The designating features of claims 3 and 6 were already taken into consideration in the above 1.).

4.) The designating features of claims 4 and 5 also do not add anything inventive to the claims to which they refer because the storage process of the audio data on the data carrier according to D2 occurs in such a way that the audio data of this data carrier can be played on a conventional CD player. This implies that that the arrangement of the audio data on the data carrier according to D2 corresponds to the arrangement according to claim 4 or 5 (see page 3, lines 20-30 of the present invention).

5.) Claims 7 and 8 do not add anything inventive to the claims to which they refer (Section 33(3) PCT) because the expert would select a suitable reading device, such as a computer, a DVD player, a Sony Playstation or similar (see D1, D4 and D5), for reading data stored on a data carrier in the MPEG, Quicktime or PSX format and gain access to these data.

6.) The claims 9-16 for the method do not contain any features that have not been mentioned implicitly already in the claims 1-8.
Therefore, just as claims 1-8, the claims 9-16 do not meet the requirements of the PCT regarding inventive creativity.

7.) The object of the claims 17-24 for the device cannot be considered inventive.
The described claims outline the features of a device for storing data on a data carrier pursuant to claims 1-8. However, it is only logical when realizing a data carrier that contains the features described in claims 1-8 to use exactly such a device for storing data, which stores the data on the data carrier exactly pursuant to claims 1-8.
An inventive creativity can therefore not be found in the features of the described claims for the device.

Regarding VII

Certain lacking information of international application

1.) Contradicting the requirements of regulation 5.1a) ii) PCT, the documents D1, D3, D4 and D5, which reflect the relevant state of the art, or document D2, which reveals the state of the art for multiple storage of data on a data carrier, are not mentioned in the description and are not appropriately acknowledged.

2.) The independent claims are not formulated in the two-part form pursuant to regulation 6.3 b) PCT.

3.) The features of the claims do not contain reference codes in brackets (regulation 6.2 b) PCT).

Regarding VIII

Certain remarks regarding the international application

1.) In the designating part of the claims 1, 9 and 17, the invention is defined by the fact that the data "are stored in two formats that differ according to the devices."
The characteristic of data formats to "differ according to devices" leads to a lack of clarity (Section 6 PCT) because this does not lead to a definition of the data format as such. The claims 1, 9 and 17 attempt to define a data format with a device that is not described in detail. The consequence is that the division of the data into "audio data and video data" is not defined because an allocation of data stored on a data carrier into audio data and video data can only occur when the coding (=format) that is used is known.
Without knowledge of the coding, a data carrier with random data cannot be distinguished from a data carrier with audio data and video data.

Also, the term "two different playing devices" (see e.g. claim 1, line 6) leads to a lack of clarity because it does not establish whether this feature is aimed at two playing devices identical in their type and thus per definition are technically identical or that can decode and play the different data formats.

In the preparation of the preliminary examination report the assumption was made that claim 1 among other things contains the feature that the audio data are stored at least twice in different formats, wherein one format is the CD audio format and the other format is the MPEG format (or one of the other formats mentioned in the description), and that the video data are also stored in at least two different formats, selected among the MPEG, Quicktime or PSX formats. Beyond that the assumption was made that the data of the data carrier can be read by at least two playing devices that use the respective different format.

The features from claims 3 and 6 are therefore covered by claim 1.

Appropriate assumptions were also made for the claims 9 and 17.
Also, claims 11 and 14 and/or 19 and 22 are covered by the claims 9 and 17.

2.) The claims 4, 12 and 20 do not meet the requirements of Section 6 PCT because there the attempt is made to define the object with the result that is supposed to be achieved ("... are stored...in such a way that they can be read by a CD player"); this however only states the task that is supposed to be resolved.

PATENT COOPERATION TREATY

From the INTERNATIONAL BUREAU

PCT

NOTIFICATION OF ELECTION

(PCT Rule 61.2)

To:

Commissioner
US Department of Commerce
United States Patent and Trademark Office, PCT
2011 South Clark Place Room
CP2/5C24
Arlington, VA 22202
ETATS-UNIS D'AMERIQUE

in its capacity as elected Office

Date of mailing (day/month/year) 31 October 2000 (31.10.00)	
International application No. PCT/DE00/00514	**Applicant's or agent's file reference** MA31A01/P-WO
International filing date (day/month/year) 21 February 2000 (21.02.00)	**Priority date** (day/month/year) 23 February 1999 (23.02.99)
Applicant MAIS, Stefan	

1. The designated Office is hereby notified of its election made:

[X] in the demand filed with the International Preliminary Examining Authority on:

20 September 2000 (20.09.00)

[] in a notice effecting later election filed with the International Bureau on:

2. The election [X] was

[] was not

made before the expiration of 19 months from the priority date or, where Rule 32 applies, within the time limit under Rule 32.2(b).

The International Bureau of WIPO
34, chemin des Colombettes
1211 Geneva 20, Switzerland

Facsimile No.: (41-22) 740.14.35

Authorized officer

Henrik Nyberg

Telephone No.: (41-22) 338.83.38

PCT WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM
Internationales Büro
INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 7 : G11B 20/12 — A1

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: **WO 00/51121**

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 31. August 2000 (31.08.00)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE00/00514

(22) Internationales Anmeldedatum: 21. Februar 2000 (21.02.00)

(30) Prioritätsdaten:
199 07 711.8 23. Februar 1999 (23.02.99) DE

(71)(72) Anmelder und Erfinder: MAIS, Stefan [DE/DE]; Pillenreuther Strasse 57, D–90459 Nürnberg (DE).

(74) Anwalt: KNAUTHE, PAUL, SCHMITT; Prielmayerstrasse 3, D–80335 München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: JP, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE).

Veröffentlicht
Mit internationalem Recherchenbericht.
Vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche zugelassenen Frist; Veröffentlichung wird wiederholt falls Änderungen eintreffen.

(54) Title: DATA CARRIER WITH DIFFERENTLY FORMATTED AUDIO DATA AND VIDEO DATA AND RECORDING DEVICE AND RECORDING METHOD PERTAINING THERETO

(54) Bezeichnung: DATENTRÄGER MIT VERSCHIEDEN FORMATIERTEN AUDIO– UND VIDEODATEN SOWIE DAZUGEHÖRIGE(S) AUFZEICHNUNGSVORRICHTUNG UND –VERFAHREN

(57) Abstract

The invention relates to data carriers such as compact discs and digital video discs. Said data carriers are inscribed with audio data and/or video data in a certain format. The data carriers can normally be read of one or two adequate playing devices. The audio data and video data are stored on the data carrier in at least two formats which differ according to the devices in order to guarantee or increase multimedia use. The data on the data carrier can thus be read by at least two different playing devices.

(57) Zusammenfassung

Datenträger, wie Compact Discs und Digitale Video Discs, sind mit Audio– und/oder Videodaten in einem bestimmten Format beschrieben. Somit sind sie in der Regel von einem oder zwei entsprechenden Abspielgeräten lesbar. Um einen multimedialen Nutzen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen, werden die Audio– und Videodaten jeweils nun in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger gespeichert. Damit sind die Daten auf dem Datenträger von mindestens zwei verschiedenen Abspielgeräten lesbar.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AL	Albanien
AM	Armenien
AT	Österreich
AU	Australien
AZ	Aserbaidschan
BA	Bosnien-Herzegowina
BB	Barbados
BE	Belgien
BF	Burkina Faso
BG	Bulgarien
BJ	Benin
BR	Brasilien
BY	Belarus
CA	Kanada
CF	Zentralafrikanische Republik
CG	Kongo
CH	Schweiz
CI	Côte d'Ivoire
CM	Kamerun
CN	China
CU	Kuba
CZ	Tschechische Republik
DE	Deutschland
DK	Dänemark
EE	Estland
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
GA	Gabun
GB	Vereinigtes Königreich
GE	Georgien
GH	Ghana
GN	Guinea
GR	Griechenland
HU	Ungarn
IE	Irland
IL	Israel
IS	Island
IT	Italien
JP	Japan
KE	Kenia
KG	Kirgisistan
KP	Demokratische Volksrepublik Korea
KR	Republik Korea
KZ	Kasachstan
LC	St. Lucia
LI	Liechtenstein
LK	Sri Lanka
LR	Liberia
LS	Lesotho
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MC	Monaco
MD	Republik Moldau
MG	Madagaskar
MK	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
ML	Mali
MN	Mongolei
MR	Mauretanien
MW	Malawi
MX	Mexiko
NE	Niger
NL	Niederlande
NO	Norwegen
NZ	Neuseeland
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
RU	Russische Föderation
SD	Sudan
SE	Schweden
SG	Singapur
SI	Slowenien
SK	Slowakei
SN	Senegal
SZ	Swasiland
TD	Tschad
TG	Togo
TJ	Tadschikistan
TM	Turkmenistan
TR	Türkei
TT	Trinidad und Tobago
UA	Ukraine
UG	Uganda
US	Vereinigte Staaten von Amerika
UZ	Usbekistan
VN	Vietnam
YU	Jugoslawien
ZW	Zimbabwe

JC12 Rec'd PCT/PTO 23 AUG 2001
09/926065
PCT/DE00/00514

Beschreibung

Datenträger mit verschieden formatierten Audio- und Videodaten sowie dazugehörige(s) Aufzeichnungsvorrichtung und -verfahren

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Datenträger, auf dem Audio- und/oder Videodaten gespeichert sind sowie eine Vorrichtung und ein Verfahren, mit denen die Audio- und/oder Videodaten auf dem Datenträger aufgezeichnet werden können.

Bisher ist bekannt, Audio- bzw. Videodaten auf einer sogenannten Compact Disc (CD) zu speichern. Für die Audiodaten wird dabei das von Sony und Philips 1983 entwickelte digitale Audioformat verwendet. Das Format zur Aufzeichnung von Videosignalen auf sogenannten Video-CDs basiert auf dem gleichen digitalen Audioformat. Eine CD bzw. ein CD-ROM besitzt eine Speicherkapazität von etwa 680 MByte, was einer Videospielzeit von etwa 70 Minuten entspricht. Um nun einen Videofilm der üblichen Spielfilmlänge aufzeichnen zu können, wurde die sogenannte Digitale Video Disc (DVD) von mehreren namhaften Elektronikkonzernen in Zusammenarbeit 1995 entwickelt. Die Speicherkapazität einer DVD beträgt 4,7 bzw. 8,5 GByte, so dass eine Videospielzeit von 2 Stunden 13 Minuten gewährleistet ist. Die Audio- und Videodaten auf der DVD sind gemäß dem gemeinsam entwickelten DVD-Standard formatiert.

Von Sony wurde außerdem das PSX-Format für die Aufzeichnung von Videosequenzen einschließlich Audiodaten entwickelt. Dieses Datenformat findet insbesondere bei der Verwendung von „Playstations" von Sony Anwendung. Es sind also nur spezielle PSX-Datenträger zum Abspielen von Audio- und Videodaten auf einer Playstation geeignet.

Insbesondere im Zusammenhang mit Musikstücken besteht nun der Bedarf die dazugehörigen Videos der entsprechenden Künstler beim Abspielen des Musikstücks mitbetrachten zu können. Ausgehend von Singleauskopplungen von Schallplatten wurde die sog. Maxi-CD entwickelt. Sie enthält das titelgebende Musikstück und gegebenenfalls weitere Musikstücke im Audioformat. Darauf basierend sind heute Maxi-CDs erhältlich, die neben dem titelgebenden Musikstück auch das dazugehörige Video des Künstlers enthalten. Diese Maxi-CDs ein-

schließlich Videodaten sind mit einem Computer und dem dazugehörigen Standardprogramm (Real Time Movie Player) abspielbar.

Der Benutzer steht nun vor der Situation, dass die Maxi-CD mit Videodaten zwar auf einen CD-Player anhörbar, die Videodaten aber nur mit einem Computer und dem dazugehörigen Spezialprogramm bzw. einem DVD-Player oder Video-CD-Player zugänglich sind. Hinzu kommt dass zum Abspielen einer derartigen Video-CD bzw. einer DVD mit dem Computer ein entsprechendes Laufwerk und die dazugehörige Software benötigt werden, um die Videosequenz in Echtzeit wiederzugeben. Für den Fall, dass der Videoclip mit den Audiodaten im DVD-Format aufgenommen ist, besteht das weitere Problem, dass die Daten außer von einem Computer lediglich von einem DVD-Player lesbar sind. Ein DVD-Player kann in der Regel zwar Video-CDs abspielen, aber ein Video-Player ist regelmäßig nicht in der Lage auf DVD-Daten zuzugreifen.

Angesicht dessen ergab sich die Aufgabe, die auf einem Datenträger gespeicherten Audio- und Videodaten durch mehrere Geräte zugänglich zu machen.

Gemäß der vorliegenden Erfindung wird diese Aufgabe durch einen Datenträger gelöst, auf dem Audio- und Videodaten in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger gespeichert sind, so dass die Daten auf dem Datenträger für mindestens zwei verschiedene Abspielgeräte lesbar sind.

Erfindungsgemäß wird hierzu ein Verfahren zum Speichern von Audio- und Videodaten auf einem Datenträger vorgeschlagen, bei dem Audio- und Videodaten jeweils in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger gespeichert werden, so dass die Daten auf dem Datenträger für mindestens zwei verschiedene Abspielgeräte lesbar sind.

Ferner wird erfindungsgemäß eine Vorrichtung zum Speicher von Audio- und Videodaten auf einem Datenträger vorgeschlagen, mit der die Audio- und Videodaten jeweils in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger speicherbar sind, so dass die Daten auf dem Datenträger für mindestens zwei verschiedene Abspielgeräte lesbar sind.

Wenn die Daten auf dem Datenträger von mindestens zwei verschiedenen Abspielgeräten lesbar sind, so ergibt sich für den Benutzer der Vorteil, dass er mit dem Abspielgerätetyp, den er besitzt eine größere Anzahl verschiedener Datenträger lesen kann. Wenn also beispielsweise auf einem Datenträger die gleichen Audio- und Videodaten im MPEG-Format und im PSX-Format aufgezeichnet sind, kann diesen Datenträger sowohl ein Benutzer, der einen DVD-Player besitzt, als auch ein Benutzer, der eine Sony-Playstation besitzt, abspielen. Wenn darüber hinaus ein Musiktitel auf dem Datenträger zusätzlich in dem konventionellen Audioformat gespeichert ist, kann der Benutzer diesen Datenträger auch in einem CD-Player abspielen und den entsprechenden Musiktitel hören.

Umgekehrt ergibt sich auch für den Hersteller einer mit mehreren Formaten bespielten CD, DVD oder dergleichen der Vorteil, dass er nicht verschiedene Tonträger produzieren muss und der hergestellte Tonträger für Benutzer mit unterschiedlichen Geräten abspielbar ist.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform besteht der Datenträger aus einer Compact Disc (CD). Auf dieser CD sind mit bekannten Vorrichtungen und Verfahren Audio- und Videodaten speicherbar. Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung und dem entsprechendem erfindungsgemäßen Verfahren werden die Audio und Videodaten jeweils mit mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf der CD gespeichert. Gemäß einer ersten Ausführungsform werden zunächst Audiodaten in dem konventionellen digitalen Audioformat (Audiotrack oder dgl.) auf der CD abgespeichert. Daraufhin werden beispielsweise die Audiodaten zusammen mit den dazugehörigen Videodaten im MPEG-Format auf der CD abgespeichert. Die Videodaten sind in einem weiteren Format auf der CD gespeichert. Damit sind auf der CD in Richtung von der äußersten Spur zur innersten Spur zunächst Audiodaten im digitalen Audioformat und nachfolgend Audio- und Videodaten im MPEG-Format abgespeichert. Diese Aufnahmereihenfolge gewährleistet, dass ein konventioneller CD-Player das im Audioformat gespeicherte Musikstück abspielen kann. Konventionelle CD-Player erkennen für sie abspielbare CDs in der Regel nur dann, wenn zu Beginn der CD Daten im Audioformat gespeichert sind. Somit kann ein konventioneller CD-Player Audiodaten im Audioformat nicht abspielen, wenn sie hinter einem Datensatz anderen Formats auf der CD gespeichert sind. Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, die Audiodaten im Audioformat zu Beginn

der CD gespeichert sind, wird der konventionelle CD-Player die CD als lesbar erkennen und den Musiktitel abspielen können.

Die CD der ersten Ausführungsform, bei der nach den Audiodaten im Audioformat auch Audio- und Videodaten im MPEG-Format gespeichert sind, kann auch von einem Video-CD-Player (VCD-Player) oder einem Computer mit entsprechendem CD-ROM-Laufwerk abgespielt werden. Sowohl der VCD-Player als auch der Computer verfügen nämlich über die Möglichkeit nicht nur das Audioformat zu lesen, sondern auch an beliebiger Stelle der CD Daten auszulesen. Somit ist es möglich, dass der VCD-Player bzw. der Computer, selbst wenn er die am Anfang der CD gespeicherten Daten nicht lesen könnte, an einer beliebigen Stelle der CD auf Daten zugreift, die in einem für ihn lesbaren Format abgespeichert sind. Dies bedeutet also, dass die oben beschriebene CD mit den in zwei verschiedenen Formaten abgespeicherten Daten von einem konventionellen CD-Player als auch von einem VCD-Player bzw. Computer gelesen werden können. D.h. vom CD-Player können die Audiodaten im digitalen Audioformat gelesen werden und vom VCD-Player bzw. Computer können die Audio- und Videodaten gelesen werden.

Für den konkreten Falle eines Musikstücks mit passendem Videoclip bedeutet dies nun folgendes. Das Musikstück wird durch die erfindungsgemäße Vorrichtung nach dem erfindungsgemäßen Verfahren am Beginn der CD im Audioformat abgespeichert. Nachfolgend werden die Audiodaten des Musikstücks zusammen mit den Videodaten des Videoclips im MPEG-Format auf der CD abgespeichert. Zumindest die Videodaten werden in einem weiteren Format zusätzlich auf dem Datenträger gespeichert. Die so bespielte CD wird in den konventionellen CD-Player eingelegt, welcher die CD als lesbar erkennt und abspielen kann, da die abzuspielenden Daten im Audioformat zu Beginn der CD aufgenommen sind. Wird dieselbe Musikvideo-CD in einen VCD-Player oder ein CD-ROM-Laufwerk eines Computers mit entsprechender Software eingelegt, so erkennt dieser die Audio- und Videodaten und kann den Videoclip zusammen mit dem Musikstück wiedergeben. Damit ist diese Musikvideo-CD in vorteilhafter Weise sowohl für den Besitzer eines konventionellen CD-Players als auch den Besitzer eines VCD-Players bzw. Computers mit CD-ROM-Laufwerk abspielbar. Es bedarf also nicht zwei verschiedener CDs für die verschiedenen Benutzer.

Gemäß einer zweiten Ausführungsform ist die CD neben dem konventionellen CD-Player auch für eine spezielle Sony-Playstation oder dergleichen lesbar. Dazu ist es wie bei der ersten Ausführungsform notwendig, dass die Audiodaten des Musikstücks zu Beginn der CD im konventionellen Audioformat abgespeichert werden. Nachfolgend speichert die entsprechende Vorrichtung Audio- und Videodaten im PSX-Format oder einem entsprechenden Format ab. Eine derartige CD wäre sinngemäß für einen konventionellen CD-Player und eine Sony-Playstation oder dergleichen abspielbar.

Gemäß einer dritten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung werden nach den Audiodaten im digitalen Audioformat die Audio- und Videodaten zum einen im MPEG-Format und zum anderen im PSX-Format abgespeichert. Die derart hergestellte CD kann folglich auf dem konventionellen CD-Player, auf dem VCD-Player bzw. Computer und auf der Sony-Playstation abgespielt werden. Der Nutzen einer derartigen CD ist entsprechend vervielfacht.

Gemäß der vorliegenden Erfindung kann auch eine CD ohne die Audiodaten im konventionellen Audioformat hergestellt werden. Die Audio- und Videodaten in den verschiedenen Formaten können dann an beliebiger Stelle der CD abgespeichert werden.

Außer in den oben vorgestellten Formaten (MPEG und PSX) können die Audio- und Videodaten ersatzweise oder zusätzlich auch in anderen nicht-standardisierten Formaten abgespeichert werden, z.B. in VCD 3.0, Super VCD, HQ-VCD, CVD, Quicktime (Apple) etc.. Begrenzt durch den Speicherplatz können also entsprechend viele verschiedene Formate der Audio- und Videodaten auf der CD gespeichert werden. Fakultativ können die Audiodaten auch immer im konventionellen Audioformat, ggf. auch in Dolby Surround AC3, mit abgespeichert werden. Diese sind dann vorzugsweise zu Beginn der CD abzuspeichern, damit möglichst viele konventionelle CD-Player die Audiodaten lesen können.

Gemäß einer vierten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung besteht der Datenträger aus der digitalen Video Disc (DVD), die mit einer entsprechenden Vorrichtung mit Audio- und Videodaten beschrieben wird. Prinzipiell sind auf einer DVD Audio- und Videodaten in den gleichen, oben beschriebenen Datenformaten speicherbar. Somit gilt das oben für die CD Gesagte in gleicher Weise für die DVD. Es besteht lediglich die Einschränkung, dass die

meisten derzeit verfügbaren CD- und VCD-Player DVDs nicht abspielen können. Somit stellt sich der multimediale Nutzen eines mit mehreren Datenformaten bespielten Datenträgers bei der DVD nicht in gleicher Weise ein wie bei der CD.

Vorzugsweise wird für die CD ein mehrlagiger Hybrid-Rohling verwendet. Dies ermöglicht, dass die Daten in den jeweiligen Lagen mit unterschiedlichen Formaten abgespeichert werden können und somit der Gesamtspeicherplatz der CD zunimmt. Beispielsweise werden hierzu Daten im Standard-Audioformat in einer untersten Lage abgespeichert. In einer darüberliegenden, für den CD-Player unsichtbaren Schicht werden Daten im MPEG-Format aufgezeichnet. Somit kann ein CD-Player die Daten in der untersten Lage lesen und ein DVD-Player die darüberliegenden Daten im MPEG-Format. Selbstverständlich können in einer Lage auch Daten in mehreren Formaten aufgezeichnet werden.

Derzeit stellt sich noch das Problem, dass einzelne CD-Player älteren Baujahrs derartige Hybrid-CDs nicht auslesen können. Die Ursache liegt darin, dass die Laserköpfe älterer CD-Player gegenüber der CD-Oberfläche vertikal fest angeordnet sind, während jüngere CD-Player wie auch DVD-Player und Computer-Lesegeräte vertikal bewegliche Laserköpfe besitzen, um unterschiedliche Lagen abzutasten. Durch einen entsprechenden Lagenaufbau und/oder geeignete Materialwahl der Hybrid-CD lässt sich dieses Problem lösen, so dass auch ältere CD-Player Hybrid-CDs lesen können.

Die oben angeführten Formate dienen lediglich der Erläuterung und sind durch beliebig andere Formate ersetzbar. In gleicher Weise ist man nicht darauf beschränkt lediglich einen Musiktitel und eine dazugehörige Videopassage auf einen Datenträger aufzuzeichnen, sondern es kann eine beliebige Anzahl und Kombination von Audio- und Videostücken lediglich begrenzt durch den Speicherplatz des Datenträgers aufgenommen werden. So können beispielsweise auch sog. Werbe- und Kinotrailer kombiniert mit Videoclips von Musikinterpreten auf einer CD oder DVD aufgenommen werden.

Des Weiteren ist der Tonträger, d.h. die CD, DVD oder dgl., nicht auf die üblichen physischen Größen, z.B. rund 5-Zoll-Scheibe, beschränkt. Auch andere Formen des Tonträgers, z.B. Scheibe mit dem Umriss eines Konzertflügels, sind denkbar.

Patentansprüche

1. Datenträger, auf dem Audio- und Videodaten gespeichert sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Audio- und Videodaten jeweils in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger gespeichert sind, so dass die Daten auf dem Datenträger für mindestens zwei verschiedene Abspielgeräte lesbar sind.

2. Datenträger nach Anspruch 1, wobei der Datenträger eine Compact Disc, CD, oder eine Digitale Video Disc, DVD, ist.

3. Datenträger nach Anspruch 1 oder 2, wobei eines der mindestens zwei Formate das digitale CD-Audioformat umfasst.

4. Datenträger nach Anspruch 3, wobei die im digitalen CD-Audioformat gespeicherten Daten so auf dem Datenträger gespeichert sind, dass sie von einem CD-Player lesbar sind.

5. Datenträger nach Anspruch 4, wobei die im digitalen CD-Audioformat gespeicherten Daten auf dem Datenträger beginnend auf der äußersten Spur gespeichert sind.

6. Datenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei eines der mindestens zwei Formate das MPEG-Format, das Quicktime-Format oder das PSX-Format ist.

7. Datenträger nach Anspruch 6, wobei die im MPEG-Format oder Quicktime-Format gespeicherten Daten von einem Computer oder einem DVD-Player lesbar sind.

8. Datenträger nach Anspruch 6 oder 7, wobei die im PSX-Format gespeicherten Daten von einer Sony-Playstation oder dergleichen lesbar sind.

9. Verfahren zum Speichern von Audio- und Videodaten auf einem Datenträger, gekennzeichnet durch

Speichern der Audio- und Videodaten jeweils in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger, so dass die Daten auf dem Datenträger für mindestens zwei verschiedene Abspielgeräte lesbar sind.

10. Verfahren nach Anspruch 9, wobei der Datenträger eine Compact Disc, CD, oder eine Digitale Video Disc, DVD, ist.

11. Verfahren nach Anspruch 9 oder 10, wobei eines der mindestens zwei Formate das digitale CD-Audioformat ist.

12. Verfahren nach Anspruch 11, wobei die im digitalen CD-Audioformat zu speichernden Daten so auf dem Datenträger gespeichert werden, dass sie von einem CD-Player lesbar sind.

13. Verfahren nach Anspruch 12, wobei die im digitalen CD-Audioformat zu speichernden Daten auf dem Datenträger beginnend auf der äußersten Spur gespeichert werden.

14. Verfahren nach einem der Ansprüche 9 bis 13, wobei eines der mindestens zwei Formate das MPEG-Format, Quicktime-Format oder das PSX-Format ist.

15. Verfahren nach Anspruch 14, wobei die im MPEG-Format oder Quicktime-Format zu speichernden Daten von einem Computer oder einem DVD-Player lesbar sind.

16. Verfahren nach Anspruch 14 oder 15, wobei die im PSX-Format zu speichernden Daten von einer Sony-Playstation oder dergleichen lesbar sind.

17. Vorrichtung zum Speichern von Audio- und Videodaten auf einem Datenträger, dadurch gekennzeichnet, dass die Audio und Videodaten jeweils in mindestens zwei gerätespezifisch verschiedenen Formaten auf dem Datenträger speicherbar sind, so dass die Daten auf dem Datenträger für mindestens zwei verschiede Abspielgeräte lesbar sind.

18. Vorrichtung nach Anspruch 17, wobei der Datenträger eine Compact Disc, CD, oder eine Digitale Video Disc, DVD, ist.

19. Vorrichtung nach Anspruch 17 oder 18, wobei eines der mindestens zwei Formate das digitale CD-Audioformat ist.

20. Vorrichtung nach Anspruch 19, wobei die im digitalen CD-Audioformat zu speichernden Daten so auf dem Datenträger speicherbar sind, dass sie von einem CD-Player lesbar sind.

21. Vorrichtung nach Anspruch 20, wobei die im digitalen CD-Audioformat zu speichernden Daten auf dem Datenträger beginnend auf der äußersten Spur speicherbar sind.

22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 17 bis 21, wobei eines der mindestens zwei Formate das MPEG-Format, das Quicktime-Format oder das PSX-Format ist.

23. Vorrichtung nach Anspruch 22, wobei die im MPEG-Format oder Quicktime-Format zu speichernden Daten von einem Computer oder einem DVD-Player lesbar sind.

24. Vorrichtung nach Anspruch 22 oder 23, wobei die im PSX-Format zu speichernden Daten von einer Sony-Playstation oder dergleichen lesbar sind.

25. Verwendung eines Datenträgers nach einem der Ansprüche 1 bis 8 zur Aufzeichnung eines Musikstücks mit dazugehörigem Videoclip in mindestens zwei gerätespezifischen Formaten.

26. Verwendung nach Anspruch 25, wobei die gerätespezifischen Formate das MPEG-Format, das Quicktime-Format, das PSX-Format und/oder das CD-Audioformat umfassen.

27. Verwendung nach Anspruch 25 oder 26, wobei der Datenträger mit Musikstück und Videoclip sowohl auf einer Sony-Playstation als auch auf einem DVD-Player, einem CD-Player oder einem Computer abspielbar ist.

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

PCT

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

(Artikel 18 sowie Regeln 43 und 44 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	**WEITERES VORGEHEN**	siehe Mitteilung über die Übermittlung des internationalen Recherchenberichts (Formblatt PCT/ISA/220) sowie, soweit zutreffend, nachstehender Punkt 5
MA31A01/P-WO		
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum *(Tag/Monat/Jahr)*	(Frühestes) Prioritätsdatum *(Tag/Monat/Jahr)*
PCT/DE 00/00514	21/02/2000	23/02/1999
Anmelder		
MAIS, Stefan		

Dieser internationale Recherchenbericht wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 18 übermittelt. Eine Kopie wird dem Internationalen Büro übermittelt.

Dieser internationale Recherchenbericht umfaßt insgesamt 3 Blätter.

[X] Darüber hinaus liegt ihm jeweils eine Kopie der in diesem Bericht genannten Unterlagen zum Stand der Technik bei.

1. **Grundlage des Berichts**

 a. Hinsichtlich der **Sprache** ist die internationale Recherche auf der Grundlage der internationalen Anmeldung in der Sprache durchgeführt worden, in der sie eingereicht wurde, sofern unter diesem Punkt nichts anderes angegeben ist.

 [] Die internationale Recherche ist auf der Grundlage einer bei der Behörde eingereichten Übersetzung der internationalen Anmeldung (Regel 23.1 b)) durchgeführt worden.

 b. Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** ist die internationale Recherche auf der Grundlage des Sequenzprotokolls durchgeführt worden, das

 [] in der internationalen Anmeldung in Schriftlicher Form enthalten ist.

 [] zusammen mit der internationalen Anmeldung in computerlesbarer Form eingereicht worden ist.

 [] bei der Behörde nachträglich in schriftlicher Form eingereicht worden ist.

 [] bei der Behörde nachträglich in computerlesbarer Form eingereicht worden ist.

 [] Die Erklärung, daß das nachträglich eingereichte schriftliche Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht, wurde vorgelegt.

 [] Die Erklärung, daß die in computerlesbarer Form erfaßten Informationen dem schriftlichen Sequenzprotokoll entsprechen, wurde vorgelegt.

2. [] **Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen** (siehe Feld I).

3. [] **Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung** (siehe Feld II).

4. Hinsichtlich der **Bezeichnung der Erfindung**

 [X] wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

 [] wurde der Wortlaut von der Behörde wie folgt festgesetzt:

5. Hinsichtlich der **Zusammenfassung**

 [X] wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

 [] wurde der Wortlaut nach Regel 38.2b) in der in Feld III angegebenen Fassung von der Behörde festgesetzt. Der Anmelder kann der Behörde innerhalb eines Monats nach dem Datum der Absendung dieses internationalen Recherchenberichts eine Stellungnahme vorlegen.

6. Folgende Abbildung der **Zeichnungen** ist mit der Zusammenfassung zu veröffentlichen: Abb. Nr. _____

 [] wie vom Anmelder vorgeschlagen [] keine der Abb.

 [] weil der Anmelder selbst keine Abbildung vorgeschlagen hat.

 [] weil diese Abbildung die Erfindung besser kennzeichnet.

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/DE 00/00514

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
IPK 7 G11B20/12

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
IPK 7 G11B

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)
EPO-Internal, WPI Data, PAJ, INSPEC

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie°	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	"System Design - Technology at a glance: the Compact Disc Books" PHILIPS OPTICAL STORAGE, 'Online! 1998, Seiten 1-4, XP002142255 Gefunden im Internet: <URL:http://www.km.philips.com/laseroptics /sdt_001.htm> 'gefunden am 2000-07-10!	1-4,6,7, 9-12,14, 15, 17-20, 22,23, 25,26
Y	das ganze Dokument ---	5,8,13, 16,21,24
Y	"CD-ROM" PHILIPS GENERAL INFO, 'Online! 1997, Seiten 1-8, XP002142258 Gefunden im Internet: <URL:http://www.os.philips.com/cd/cd-rom/g eninfo/index.html#opti> 'gefunden am 2000-07-11! das ganze Dokument ---	5,13,21
	-/--	

[X] Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

[X] Siehe Anhang Patentfamilie

° Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :
"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
"E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist
"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
12. Juli 2000	26/07/2000

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL – 2280 HV Rijswijk Tel. (+31–70) 340–2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31–70) 340–3016	Ogor, M

Formblatt PCT/ISA/210 (Blatt 2) (Juli 1992)

C.(Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie°	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	"Create Backups with Easy CD Pro 95 vv1.2.412" MASTERCHIP'S INC - SONY PLAYSTATION MOD CHIPS, 'Online! 1998, Seiten 1-2, XP002142352 Gefunden im Internet: <URL:http://www.masterchips.com/easycd21952.shtml> 'gefunden am 2000-07-12!	8,16,24
A	das ganze Dokument	27

Y	"Problems copying using Apple G3 int CD ROM" CDROM-GUIDE, 'Online! 7. Oktober 1998 (1998-10-07), Seiten 1-2, XP002142353 Gefunden im Internet: <URL:http://www.cdrom-guide.com/psxmsgs/21036.html> 'gefunden am 2000-07-12!	8,16,24
A	das ganze Dokument	27

X	DE 296 19 764 U (REHM WALTER ;REGER GERD (DE); SCHILLER BERND (DE)) 16. Januar 1997 (1997-01-16) das ganze Dokument	1-4, 9-12, 17-20

X	EP 0 817 195 A (SONY CORP) 7. Januar 1998 (1998-01-07) Abbildungen 29,32 Spalte 32, Zeile 22 -Spalte 33, Zeile 32 Spalte 36, Zeile 55 -Spalte 37, Zeile 57	1-3,6,7, 9-11,14, 15, 17-19, 21,22

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International Application No
PCT/DE 00/00514

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE 29619764 U	16-01-1997	NONE	
EP 0817195 A	07-01-1998	JP 10021673 A	23-01-1998
		US 6072759 A	06-06-2000

[redacted] DIE INTERNATIONALE ZUSAM[redacted]ARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESE[redacted]

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

An:

KNAUTHE PAUL SCHMITT
Rechtsanwälte, Patentanwälte
Prielmayerstrasse 3
D-80335 München
ALLEMAGNE

EINGEGANGEN
05. Juni 2001

Frist:

PCT

MITTEILUNG ÜBER DIE ÜBERSENDUNG DES INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN PRÜFUNGSBERICHTS

(Regel 71.1 PCT)

Absendedatum *(Tag/Monat/Jahr)*	30.05.2001
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts: MA31A01/P-WO	**WICHTIGE MITTEILUNG**

Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum *(Tag/Monat/Jahr)*	Prioritätsdatum *(Tag/Monat/Jahr)*
PCT/DE00/00514	21/02/2000	23/02/1999

Anmelder: MAIS, Stefan

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, daß ihm die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde hiermit den zu der internationalen Anmeldung erstellten internationalen vorläufigen Prüfungsbericht, gegebenenfalls mit den dazugehörigen Anlagen, übermittelt.

2. Eine Kopie des Berichts wird - gegebenenfalls mit den dazugehörigen Anlagen - dem Internationalen Büro zur Weiterleitung an alle ausgewählten Ämter übermittelt.

3. Auf Wunsch eines ausgewählten Amts wird das Internationale Büro eine Übersetzung des Berichts (jedoch nicht der Anlagen) ins Englische anfertigen und diesem Amt übermitteln.

4. **ERINNERUNG**

Zum Eintritt in die nationale Phase hat der Anmelder vor jedem ausgewählten Amt innerhalb von 30 Monaten ab dem Prioritätsdatum (oder in manchen Ämtern noch später) bestimmte Handlungen (Einreichung von Übersetzungen und Entrichtung nationaler Gebühren) vorzunehmen (Artikel 39 (1)) (siehe auch die durch das Internationale Büro im Formblatt PCT/IB/301 übermittelte Information).

Ist einem ausgewählten Amt eine Übersetzung der internationalen Anmeldung zu übermitteln, so muß diese Übersetzung auch Übersetzungen aller Anlagen zum internationalen vorläufigen Prüfungsbericht enthalten. Es ist Aufgabe des Anmelders, solche Übersetzungen anzufertigen und den betroffenen ausgewählten Ämtern direkt zuzuleiten.

Weitere Einzelheiten zu den maßgebenden Fristen und Erfordernissen der ausgewählten Ämter sind Band II des PCT-Leitfadens für Anmelder zu entnehmen.

Name und Postanschrift der mit der internationalen Prüfung beauftragten Behörde
Europäisches Patentamt
D-80298 München
Tel. +49 89 2399 - 0 Tx: 523656 epmu d
Fax: +49 89 2399 - 4465

Bevollmächtigter Bediensteter
Schießl, W-P
Tel. +49 89 2399-2860

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

PCT

INTERNATIONALER VORLÄUFIGER PRÜFUNGSBERICHT

(Artikel 36 und Regel 70 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	WEITERES VORGEHEN	siehe Mitteilung über die Übersendung des internationalen vorläufigen Prüfungsberichts (Formblatt PCT/IPEA/416)
MA31A01/P-WO		
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum *(Tag/Monat/Jahr)*	Prioritätsdatum *(Tag/Monat/Tag)*
PCT/DE00/00514	21/02/2000	23/02/1999
Internationale Patentklassifikation (IPK) oder nationale Klassifikation und IPK		
G11B20/12		
Anmelder		Frist:
MAIS, Stefan		

EINGEGANGEN
05. Juni 2001
KNAUF PAP & SCHMITT
PATENTANWÄLTE

1. Dieser internationale vorläufige Prüfungsbericht wurde von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 36 übermittelt.

2. Dieser BERICHT umfaßt insgesamt 10 Blätter einschließlich dieses Deckblatts.

 ☐ Außerdem liegen dem Bericht ANLAGEN bei; dabei handelt es sich um Blätter mit Beschreibungen, Ansprüchen und/oder Zeichnungen, die geändert wurden und diesem Bericht zugrunde liegen, und/oder Blätter mit vor dieser Behörde vorgenommenen Berichtigungen (siehe Regel 70.16 und Abschnitt 607 der Verwaltungsrichtlinien zum PCT).

 Diese Anlagen umfassen insgesamt Blätter.

3. Dieser Bericht enthält Angaben zu folgenden Punkten:

 - I ☒ Grundlage des Berichts
 - II ☐ Priorität
 - III ☒ Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit
 - IV ☐ Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung
 - V ☒ Begründete Feststellung nach Artikel 35(2) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
 - VI ☐ Bestimmte angeführte Unterlagen
 - VII ☒ Bestimmte Mängel der internationalen Anmeldung
 - VIII ☒ Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung

Datum der Einreichung des Antrags	Datum der Fertigstellung dieses Berichts
20/09/2000	30.05.2001
Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde:	Bevollmächtigter Bediensteter
Europäisches Patentamt D-80298 München Tel. +49 89 2399 - 0 Tx: 523656 epmu d Fax: +49 89 2399 - 4465	Geiger, J-W Tel. Nr. +49 89 2399 2584

Formblatt PCT/IPEA/409 (Deckblatt) (Januar 1994)

INTERNATIONALER VORLÄUFIGER PRÜFUNGSBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/DE00/00514

I. Grundlage des Berichts

1. Hinsichtlich der **Bestandteile** der internationalen Anmeldung (*Ersatzblätter, die dem Anmeldeamt auf eine Aufforderung nach Artikel 14 hin vorgelegt wurden, gelten im Rahmen dieses Berichts als "ursprünglich eingereicht" und sind ihm nicht beigefügt, weil sie keine Änderungen enthalten (Regeln 70.16 und 70.17)*):
Beschreibung, Seiten:

1-6 ursprüngliche Fassung

Patentansprüche, Nr.:

1-27 ursprüngliche Fassung

2. Hinsichtlich der **Sprache**: Alle vorstehend genannten Bestandteile standen der Behörde in der Sprache, in der die internationale Anmeldung eingereicht worden ist, zur Verfügung oder wurden in dieser eingereicht, sofern unter diesem Punkt nichts anderes angegeben ist.

Die Bestandteile standen der Behörde in der Sprache: zur Verfügung bzw. wurden in dieser Sprache eingereicht; dabei handelt es sich um

- ☐ die Sprache der Übersetzung, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (nach Regel 23.1(b)).
- ☐ die Veröffentlichungssprache der internationalen Anmeldung (nach Regel 48.3(b)).
- ☐ die Sprache der Übersetzung, die für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung eingereicht worden ist (nach Regel 55.2 und/oder 55.3).

3. Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** ist die internationale vorläufige Prüfung auf der Grundlage des Sequenzprotokolls durchgeführt worden, das:

- ☐ in der internationalen Anmeldung in schriftlicher Form enthalten ist.
- ☐ zusammen mit der internationalen Anmeldung in computerlesbarer Form eingereicht worden ist.
- ☐ bei der Behörde nachträglich in schriftlicher Form eingereicht worden ist.
- ☐ bei der Behörde nachträglich in computerlesbarer Form eingereicht worden ist.
- ☐ Die Erklärung, daß das nachträglich eingereichte schriftliche Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht, wurde vorgelegt.
- ☐ Die Erklärung, daß die in computerlesbarer Form erfassten Informationen dem schriftlichen Sequenzprotokoll entsprechen, wurde vorgelegt.

4. Aufgrund der Änderungen sind folgende Unterlagen fortgefallen:

- ☐ Beschreibung, Seiten:
- ☐ Ansprüche, Nr.:
- ☐ Zeichnungen, Blatt:

5. ☐ Dieser Bericht ist ohne Berücksichtigung (von einigen) der Änderungen erstellt worden, da diese aus den angegebenen Gründen nach Auffassung der Behörde über den Offenbarungsgehalt in der ursprünglich eingereichten Fassung hinausgehen (Regel 70.2(c)).

 (Auf Ersatzblätter, die solche Änderungen enthalten, ist unter Punkt 1 hinzuweisen;sie sind diesem Bericht beizufügen).

6. Etwaige zusätzliche Bemerkungen:

III. Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit

1. Folgende Teile der Anmeldung wurden nicht daraufhin geprüft, ob die beanspruchte Erfindung als neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend (nicht offensichtlich) und gewerblich anwendbar anzusehen ist:

 ☐ die gesamte internationale Anmeldung.

 ☒ Ansprüche Nr. 25 - 27.

Begründung:

 ☐ Die gesamte internationale Anmeldung, bzw. die obengenannten Ansprüche Nr. beziehen sich auf den nachstehenden Gegenstand, für den keine internationale vorläufige Prüfung durchgeführt werden braucht (*genaue Angaben*):

 ☒ Die Beschreibung, die Ansprüche oder die Zeichnungen (*machen Sie hierzu nachstehend genaue Angaben*) oder die obengenannten Ansprüche Nr. 25 - 27 sind so unklar, daß kein sinnvolles Gutachten erstellt werden konnte (*genaue Angaben*):
 siehe Beiblatt

 ☐ Die Ansprüche bzw. die obengenannten Ansprüche Nr. sind so unzureichend durch die Beschreibung gestützt, daß kein sinnvolles Gutachten erstellt werden konnte.

 ☐ Für die obengenannten Ansprüche Nr. wurde kein internationaler Recherchenbericht erstellt.

2. Eine sinnvolle internationale vorläufige Prüfung kann nicht durchgeführt werden, weil das Protokoll der Nukleotid- und/oder Aminosäuresequenzen nicht dem in Anlage C der Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Standard entspricht:

 ☐ Die schriftliche Form wurde nicht eingereicht bzw. entspricht nicht dem Standard.

 ☐ Die computerlesbare Form wurde nicht eingereicht bzw. entspricht nicht dem Standard.

V. Begründete Feststellung nach Artikel 35(2) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Feststellung

Neuheit (N)	Ja:	Ansprüche 1 - 24;
	Nein:	Ansprüche
Erfinderische Tätigkeit (ET)	Ja:	Ansprüche
	Nein:	Ansprüche 1 - 24;
Gewerbliche Anwendbarkeit (GA)	Ja:	Ansprüche 1 - 24;
	Nein:	Ansprüche

2. Unterlagen und Erklärungen
siehe Beiblatt

VII. Bestimmte Mängel der internationalen Anmeldung

Es wurde festgestellt, daß die internationale Anmeldung nach Form oder Inhalt folgende Mängel aufweist:
siehe Beiblatt

VIII. Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung

Zur Klarheit der Patentansprüche, der Beschreibung und der Zeichnungen oder zu der Frage, ob die Ansprüche in vollem Umfang durch die Beschreibung gestützt werden, ist folgendes zu bemerken:
siehe Beiblatt

Es wird auf die folgenden Dokumente verwiesen:

D1: 'System Design - Technology at a glance: the Compact Disc Books' PHILIPS OPTICAL STORAGE, [Online] 1998, Seiten 1-4, XP002142255 Gefunden im Internet: <URL:http://www.km.philips.com/laseroptics /sdt_001.htm> [gefunden am 2000-07-10]

D2: DE 296 19 764 U

D3: 'CD-ROM' PHILIPS GENERAL INFO, [Online] 1997, Seiten 1-8, XP002142258 Gefunden im Internet: <URL:http://www.os.philips.com/cd/cd-rom/g eninfo/index.html#opti> [gefunden am 2000-07-11]

D4: 'Create Backups with Easy CD Pro 95 vv1.2.412' MASTERCHIP'S INC - SONY PLAYSTATION MOD CHIPS, [Online] 1998, Seiten 1-2, XP002142352 Gefunden im Internet: <URL:http://www.masterchips.com/easycd2195 2.shtml> [gefunden am 2000-07-12]

D5: 'Problems copying using Apple G3 int CD ROM' CDROM-GUIDE, [Online] 7. Oktober 1998 (1998-10-07), Seiten 1-2, XP002142353 Gefunden im Internet: <URL:http://www.cdrom-guide.com/psxmsgs/21 036.html> [gefunden am 2000-07-12]

Zu Punkt III

Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit

Das Merkmal im Anspruch 25, auf den Datenträger nach einem der Ansprüche 1 - 8 Audio- und Videodaten aufzuzeichnen, führt zu Unklarheit, da der Datenträger nach den Ansprüchen 1-8 schon Audio- und Videodaten besitzt (Anspruch 1: "Datenträger, auf dem Audio-und Videodaten gespeichert sind, ..."). Dieser Widerspruch zwischen den Ansprüchen 1 - 8 und 25 - 27 führt zu Zweifeln bezüglich des Gegenstandes des Schutzbegehrens, weshalb die Ansprüche 25 - 27 nicht klar sind (Artikel 6 PCT).

Zu Punkt V

Begründete Feststellung nach Regel 66.2(a)(ii) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

Der vorliegende vorläufige Prüfungsbericht basiert auf den unter Punkt VIII, 1.) klargestellten Ansprüchen 1, 9 und 17.

1.) Das Dokument D2 wird als nächstliegender Stand der Technik gegenüber dem Gegenstand des Anspruchs 1 angesehen.
D2 beschreibt einen Datenträger, auf dem Audio- und Videodaten gespeichert sind (siehe Seite 2, Zeilen 1-2), der dadurch gekennzeichnet ist, daß die Audio-Daten der in einem DVD-Standard gespeicherten Audio- und Videodaten ein zweites Mal in für Tonträger üblicher Form gespeichert sind (siehe Seite 2, Zeilen 2-4), so daß die Audiodaten auf dem Datenträger sowohl für DVD-Player als auch für Audio-CD-Spieler lesbar sind (siehe Seite 1, Beschreibung).

Der Gegenstand des Anspruchs 1 unterscheidet sich von D2 dadurch, daß auch die **Videodaten** mindestens **zweimal** in verschiedenen Formaten, gewählt aus den Formaten MPEG, Quicktime und PSX, auf dem Datenträger gespeichert sind.

Das Merkmal, Videodaten unter zwei verschiedenen Codierungsformaten auf einem Datenträger abzuspeichern, kann nicht als erfinderisch betrachtet werden. D2 beschreibt die zweimalige Abspeicherung von Audiodaten auf einem Datenträger, um diesen Datenträger sowohl für im Markt bereits eingeführte Abspielgeräte, als auch für neuartige Abspielgeräte, die noch nicht eine starke Marktdurchdringung aufweisen, zu vermarkten (vgl. D2, letzter Abschnitt des Ausführungsbeispiels).
Ein Fachmann, der D2 kennt, wird zum gleichen Zweck, neben den Audiodaten auch die Videodaten ein zweitesmal unter einem weiteren Format auf den Datenträger abspeichern, um diesen Datenträger gleichzeitig für unterschiedliche

Formate nutzende Abspielgeräte, die Audio- und Videodaten wiedergeben können, zu vermarkten.

Auch läßt sich in der Auswahl der Datenformate des Anspruchs 1 nichts erfinderisches erkennen, da diese Formate aus D1, D3 und D4 bekannt sind. Eine solche Auswahl kann jedoch nur dann als erfinderisch angesehen werden, wenn die Auswahl der Datenformate unerwartete Wirkungen oder Eigenschaften gegenüber anderen Datenformaten aufweist. Derartige Wirkungen oder Eigenschaften sind jedoch nicht erkennbar.

Dem Gegenstand des Anspruchs 1 liegt daher keine erfinderische Tätigkeit zugrunde (Artikels 33(3) PCT).

2.) Der Gegenstand des Anspruchs 2 fügt dem Anspruch 1, auf den er sich bezieht nichts Erfinderisches hinzu, da D2 (vgl. Ausführungsbeispiel auf Seite 2) eine DVD beschreibt.

3.) Die kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 3 und 6 wurden bereits im obigen Abschnitt 1.) berücksichtigt.

4.) Auch fügen die kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 4 und 5 den Ansprüchen auf die sie sich beziehen nichts Erfinderisches hinzu, da das Abspeichern der Audiodaten auf dem Datenträger nach D2 so erfolgt, daß die Audiodaten dieses Datenträgers von einem handelsüblichen CD-Player abgespielt werden können. Dies impliziert, daß die Anordnung der Audiodaten auf dem Datenträger nach D2 der Anordnung nach Anspruch 4 bzw. 5 entspricht (siehe hierzu Seite 3, Zeilen 20 - 30 der vorliegenden Beschreibung).

5.) Die Ansprüche 7 und 8 fügen den Merkmalen der Ansprüche auf die sie sich beziehen, nichts Erfinderisches (Artikel 33(3) PCT) hinzu, da für das Lesen von Daten, die im MPEG-, im Quicktime- oder PSX-Format auf einem Datenträger gespeichert sind, der Fachmann ein geeignetes Lesegerät, wie z. B einen Computer, einen DVD-Player, eine Sony-Playstation oder dergleichen, wählen würde (siehe D1, D4 und D5) um einen Zugang zu den Daten zu bekommen.

6.) Die Verfahrensansprüche 9 - 16 beinhalten keine Merkmale, die nicht schon implizit in den Ansprüchen 1 - 8 genannt sind.
Somit erfüllen die Ansprüche 9 - 16 ebensowenig wie die Ansprüche 1 - 8 die Erfordernisse des PCT in bezug auf erfinderische Tätigkeit.

7.) Der Gegenstand der Vorrichtungsansprüche 17- 24 kann nicht als erfinderisch gesehen werden.
Die genannten Ansprüche beschreiben die Merkmale einer Vorrichtung zur Speicherung von Daten auf einem Datenträger gemäß den Ansprüchen 1 - 8.
Es ist allerdings eine logische Vorgehensweise, daß man zur Realisierung eines Datenträgers, der die in den Ansprüchen 1 - 8 beschriebenen Merkmale aufweist, genau solch eine Vorrichtung zum Speichern von Daten wählt, die die Daten genau nach den Merkmalen der Ansprüche 1 - 8 auf dem Datenträgers ablegt.
Eine erfinderische Tätigkeit in den Merkmalen der genannten Vorrichtungsansprüche läßt sich somit nicht begründen.

Zu Punkt VII

Bestimmte Mängel der internationalen Anmeldung

1.) Im Widerspruch zu den Erfordernissen der Regel 5.1 a) ii) PCT werden die Dokumente D1, D3, D4 und D5, die den einschlägigen Stand der Technik zu Datenformaten widerspiegeln, bzw. das Dokument D2, das den Stand der Technik zur Mehrfachspeicherung von Daten auf einem Datenträger angibt, in der Beschreibung nicht genannt und finden darin auch keine entsprechende Würdigung.

2.) Die unabhängigen Ansprüche sind nicht in der zweiteiligen Form nach Regel 6.3 b) PCT abgefaßt.

3.) Die Merkmale der Ansprüche sind nicht mit in Klammern gesetzten Bezugszeichen versehen (Regel 6.2 b) PCT).

Zu Punkt VIII

Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung

1.) Im kennzeichnenden Teil des Ansprüche 1, 9 bzw. 17 wird die Erfindung dadurch definiert, daß die Daten in "zwei *gerätespezifisch* verschiedenen Formaten" gespeichert werden.
Die Eigenschaft der Datenformate "gerätespezifisch" zu sein, führt zur Unklarheit (Artikel 6 PCT), da damit keine Definition des Datenformats per se erfolgt. Die Ansprüche 1, 9 bzw.17 versuchen ein Datenformat durch ein nicht näher beschriebenes Gerät zu definieren. Als Folge davon ist die Einteilung der Daten in "Audio- und Videodaten" unbestimmt, da eine Zuordnung von auf einem Datenträger gespeicherten Daten in Audio- bzw. Videodaten nur unter Kenntnis der benutzten Codierung (=Format) erfolgen kann.
Ohne Kenntnis der Codierung ist ein Datenträger mit beliebigen Daten nicht von einem Datenträger mit Audio- und Videodaten zu unterscheiden.

Auch führt der Begriff "zwei *verschiedenen* Abspielgeräten" (siehe z. B. Anspruch 1, Zeile 6) zu einer Unklarheit, da er offen läßt, ob dieses Merkmal auf zwei Abspielgeräte, die gleichen Typs und somit per Definition technisch identisch sind, oder die jeweils verschiedene Datenformate decodieren und wiedergeben können, gerichtet ist.

Für die Erstellung des vorläufigen Prüfungsbericht wird davon ausgegangen, daß Anspruch 1 u. a. das Merkmal aufweist, daß die Audiodaten mindestens zweimal in verschiedenen Formaten abgespeichert sind, wobei ein Format das CD-Audioformat und das andere Format das MPEG-Format (oder eines der in der Beschreibung genannten anderen Formate) ist und daß die Videodaten auch in mindestens zwei verschiedenen Formaten, ausgewählt aus den Formaten MPEG, Quicktime oder PSX, abgespeichert sind. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, daß die Daten des Datenträger für mindestens zwei, jeweils verschiedene Formate nutzende Abspielgeräte lesbar sind.

Die Merkmale aus den Ansprüchen 3 und 6 gehen damit in Anspruch 1 auf.

Entsprechende Annahmen werden auch für die Ansprüche 9 und 17 getroffen. Ebenso gehen auch die Ansprüche 11 und 14 bzw. 19 und 22 in den Ansprüchen 9 bzw. 17 auf.

2.) Die Ansprüche 4, 12 und 20 entsprechen nicht den Erfordernissen des Artikels 6 PCT, weil versucht wird, den Gegenstand durch das zu erreichende Ergebnis zu definieren ("... **so** ... gespeichert sind, daß sie von einem CD-Player lesbar sind"); damit wird aber lediglich die zu lösende Aufgabe angegeben.